

**665 Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 26  
01.33 „Schratwege“ vom 09.12.2019**

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Änderung betrifft den westlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“

Im Westen wird das Plangebiet der zweiten Änderung des Bebauungsplanes 26 01.33 „Schratwege“ durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der B238 Ostwestfalenstraße / Westumgehung zwischen dem Laubker Bach im Süden und der Abfahrtsschleife zur Lageschen Straße / Beverly Straße begrenzt.

Die südöstliche Straßenbegrenzungslinie der Abfahrtschleife bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 722 der Gemarkung Lemgo Flur 64 und die südliche Grenze des vorgenannten Flurstückes inkl. der Verlängerung über die Gildestraße bis zum Flurstück 747 begrenzen den Änderungsbereich nach Norden.

Im Osten wird die Grenze von Norden nach Süden durch die westliche Kante des Flurstücks 747 der Gemarkung Lemgo Flur 64 und der östlichen und nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Gildestraße bis zum Großen Schratweg gebildet. Entlang des Großen Schratweges verläuft die Grenze entlang der westlichen Straßenbegrenzungslinie bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 364 der Gemarkung Lemgo Flur 64.

Im Süden wird die Grenze durch die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 364 sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 363, 809, 811, 583 und 542 der Gemarkung Lemgo Flur 64 definiert. Die Grenze des Gelzungsbereiches ist im beigefügten Lageplan verortet.

## § 2

### Bestandteile der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schratwege“

Der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schratwege“ liegen als Bestandteile zugrunde:

die Zeichnerischen Festsetzungen gemäß PlanzV 90 im Maßstab 1:1000 und die Textlichen Festsetzungen.

Die Begründung ist gem. § 9 Absatz 8 BauGB beigefügt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigefügt:

- Vorprüfungsbericht der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles auf der Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und dem Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 26 01.33 „Schratwege“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Stadt Lemgo, 2019)

## § 3

### Inkrafttreten

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft..

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“ vom 09. Dezember 2019 öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“ in Kraft. Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Die Satzung und der Bebauungsplan werden vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

### Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

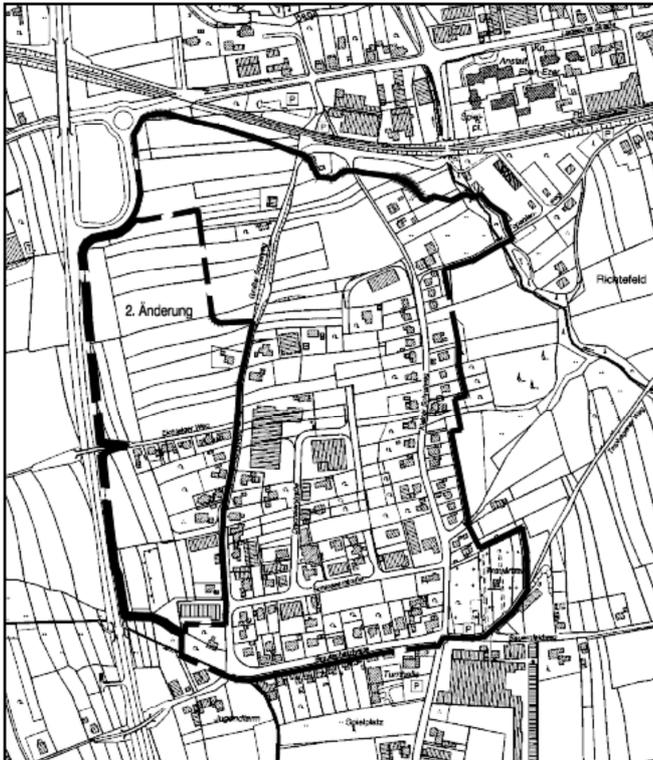
Lemgo, den 12.12.2019

ALTE HANSESTADT LEMGO  
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 20.12.2019

Bebauungsplan 61 26 01.33  
2. vereinfachte Änderung  
" Schratwege "  
Gemeinde Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster  
Nr. LIP / 08-NRZ-003